



## Aus der Arbeit des Gemeinderats

### Sitzung des Gemeinderats am 25.07.2017

In der letzten Sitzung des Gemeinderats vor der Sommerpause war die Palette der Beratungsthemen breit gefächert. Der Gemeinderat befasste sich mit Themen aus der Feuerwehr, einem Baugesuch in der Bahnhofstraße, der Sanierung der Wehrmauer und der Erweiterung des Verbandsgebiets im Zweckverband Gewerbepark Sol. Die Kämmerin gab einen Zwischenbericht zum Vollzug des Haushaltsplans 2017. Die bei der Waldbegehung am 14.07.2017 vorgestellte Forsteinrichtung wurde verabschiedet.

Zunächst befasste sich der Gemeinderat mit der Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr, Abteilung Neuweiler.

Abteilungskommandant Peter Bäßler informierte den Gemeinderat über die wichtigsten Rahmendaten zum Fahrzeug. Nach über 22 Jahre Einsatzzeit des bisherigen Mannschaftstransportwagens ist die Nutzung des Fahrzeugs stark eingeschränkt, weshalb jetzt ein Ersatz notwendig wurde. Haupteinsatzzwecke des neuen Fahrzeugs sind der Transport von Personen und Material, Erkundungsfahrten und auch der Einsatz zur Bevölkerungswarnung. Die Ausstattung sei weitgehend identisch wie bei dem kürzlich für die Abteilung Breitenstein beschafften Fahrzeug.

Der Bürgermeister dankte der Beschaffungsgruppe in der Feuerwehr für die Ausarbeitung des Pflichtenheftes und berichtete, dass die Beschaffung zweier annähernd identischer Fahrzeuge bereits bei der Angebotseinholung für das Breitensteiner Fahrzeug berücksichtigt wurde.

Gemeinderat Breitling sprach an, weshalb die Kosten für die Ausstattung des Fahrzeugs mit etwa 20.500 € deutlich höher sind als beim Breitensteiner Fahrzeug mit 16.500 €. Der in der Feuerwehrabteilung Breitenstein aktive Gemeinderat Wolfgang Ehrmann begründete die höheren Kosten damit, dass in Breitenstein mehrere Handfunkgeräte weiterverwendet werden konnten. Das war beim Neuweiler Fahrzeug nicht möglich, weshalb hier höhere Kosten entstehen.

Der Bürgermeister ging auf die Frage der Bezuschussung des Fahrzeugkaufs ein und teilte mit, dass die Verwaltung einen Zuschussantrag gestellt hat. Erfahrungsgemäß werden jedoch Zuschussanträge für Mannschaftstransportfahrzeuge wegen mehrfacher Überzeichnung des Fördertopfes abgelehnt.

Gemeinderat Breitling legte Wert auf eine möglichst identische Ausstattung der Fahrzeuge in allen drei Feuerwehrabteilungen und nannte als Beispiele die Anschlüsse an die Abgasabsauganlagen und Ladeerhaltungseinrichtungen. Zur Abgasabsauganlage berichtete Abteilungskommandant Bäßler, dass diese wie im neuen Rettungszentrum konzipiert wurde. Bei den Ladeerhaltungseinrichtungen

können Adapter verwendet werden, um einheitliche Anschlussmöglichkeiten zu erreichen.

Einstimmig stimmte der Gemeinderat der Beschaffung des neuen Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehrabteilung Neuweiler zu. Das neue Fahrzeug wird knapp 70.000 € kosten.

### **Bauvorhaben Bahnhofstraße, FIST. Nr. 144/12**

Vor dem Beratungsbeginn berichtete der Bürgermeister, dass dieses Bauvorhaben schon mehrfach und in unterschiedlichen Ausgestaltungen diskutiert wurde. So wurden auch Vorschläge der Kommunalentwicklung und der Gemeindeverwaltung überprüft, diese werden jedoch nicht umgesetzt. Zur Entscheidung stehe nun die ganz am Anfang eingebrachte Planung. Die Beratung im Gemeinderat wurde angesetzt, weil aus Fristgründen die Beratung im eigentlich zuständigen Bau-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss nicht mehr möglich war. Ohne Beratung im Gemeinderat hätte er als Bürgermeister eine Eilentscheidung treffen müssen, was bei diesem Bauvorhaben wegen der mehrfachen Vorberatungen nicht angebracht gewesen wäre.

Anschließend informierte Julia Stroer aus dem Ortsbauamt den Gemeinderat über das Bauvorhaben und insbesondere über drei notwendige Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Zum einen sei eine Befreiung wegen der Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl durch die Tiefgarage notwendig. Durch die Tiefgarage, die bei der Grundflächenzahl angerechnet wird, wird die zulässige Grundflächenzahl um 5,5 % überschritten. Da die Tiefgarage unterirdisch angelegt wird und nicht einzusehen ist wäre diese Befreiung aus Sicht der Gemeindeverwaltung unproblematisch.

Die zweite Befreiung betrifft die Gebäudelänge, die die zulässige Länge von 18,0 m um 0,5 m überschreitet. Auch dies wäre aus Sicht der Gemeindeverwaltung nicht problematisch. Der Bürgermeister ergänzte, dass zum Straßenraum hin keine durchgehende Wand vorhanden ist, sondern eine Auflockerung durch das Treppenhaus erfolgen würde.

Die dritte Befreiung beträfe die Überschreitung des Baufensters. Der Hauptbaukörper liegt komplett innerhalb des Baufensters. Durch südlich angelegte Terrassen und Balkone würde das Baufenster aber überschritten. Da diese Überschreitungen komplett zur Straße gerichtet sind und dadurch keine Nachbarn beeinträchtigt werden, schlug die Verwaltung vor, auch dieser Befreiung zuzustimmen.

Frau Stroer wies darauf hin, dass dieses Baugesuch im Sanierungsgebiet liegt und vorab durch die Kommunalentwicklung überprüft wurde. Diese hat keine Einwände gegen diese Planung, zumal das Sanierungsziel, die Erweiterung von Wohnnutzungen, durch das geplante Mehrfamilienwohnhaus erreicht wird.

Gemeinderat Wolfgang Brennenstuhl brachte vor, dass den beantragten Befreiungen im Grundsatz zugestimmt werden könne. Er sei dennoch gegen eine Zustimmung zu diesem Bauvorhaben. Er begründete seine Ablehnung damit, dass durch die Verlegung der Zufahrt zur Straße hin eine ungünstige Situation entstehen würde und kritisierte, dass der Beratungsunterlage keine Straßenansicht zur Bahnhofstraße hin

beigefügt wurde. Der Verkauf einer Teilfläche des Keltergässles wäre nicht notwendig gewesen, zumal dies eine Härte für die Nachbarn bedeuten würde.

Bürgermeister Wolfgang Lahl erwiderte, dass aus Verwaltungssicht wegen der Geringfügigkeit der Überschreitungen ein Rechtsanspruch auf die Erteilung der Befreiungen besteht, da diese städtebaulich nicht relevant seien. Zum Keltergässle sprach er an, dass der Gemeinderat dem Verkauf einer Teilfläche an den Bauherrn einstimmig zugestimmt habe. Eine Plandarstellung der Straßenabwicklung sei bei Bauvorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes nicht notwendig.

Gemeinderat Wolfgang Brennenstuhl entgegnete dazu, dass der Gemeinderatsbeschluss vom März 2015 von einem Flächentausch ausging und dass es zwischenzeitlich eine Veränderung der Fläche gegeben habe. Er betonte, dass die Beratungsunterlage keine Ansicht des Bauvorhabens von der Bahnhofstraße her enthalten habe. Aus diesen Gründen könne die WAB den beantragten Befreiungen nicht zustimmen.

Mehrheitlich mit 14 Ja-Stimmen, fünf Gegenstimmen und einer Enthaltung erteilte die Gemeinde für dieses Baugesuch das Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen.

### **Sanierung der Wehrmauer**

Da die Sanierung der Wehrmauer schon mehrmals im Gemeinderat beraten wurde ging Ortsbaumeister Tobias Ehmann nur noch kurz auf die grundsätzliche Situation ein. Die Sanierung der gesamten Wehrmauer wird vom Amt für Vermögen und Bau des Landes Baden-Württemberg durchgeführt. Die Kostenberechnung aus dem Jahr 2014 ging noch von Kosten von etwa 386.000 € aus. Darin sind mit etwa 100.000 € ungewöhnlich hohe Planungskosten enthalten, was an der Denkmaleigenschaft der Wehrmauer liegt.

Die Ausschreibung der Wehrmauersanierung durch das Amt für Vermögen und Bau ergab nun Baukosten von etwa 191.000 Euro. Dieser Betrag liegt wesentlich unter den erwarteten Baukosten, wodurch sich auch der Kostenanteil der bürgerlichen Gemeinde an der Wehrmauersanierung von 17,3 % deutlich reduziert. Das entspricht etwa einem Betrag von 33.000 €. Der Ortsbaumeister empfahl, der Wehrmauersanierung entsprechend der Ausschreibung durch das Amt für Vermögen und Bau zuzustimmen.

Bürgermeister Wolfgang Lahl wies darauf hin, dass bei solchen Sanierungsarbeiten im Regelfall mit Veränderungen während der Durchführung der Sanierung gerechnet werden muss. Nachträge sind aus Sicht der Gemeindeverwaltung wahrscheinlich.

Einstimmig stimmte der Gemeinderat der Sanierung der Wehrmauer entsprechend der Ausschreibungsergebnisse des Amtes für Vermögen und Bau zu.

### **Zwischenbericht zum Vollzug des Haushaltsplans 2017**

Die Kämmerin, Frau Kathrin Böhringer, informierte den Gemeinderat über den aktuellen Stand des Haushaltes 2017. Im Verwaltungshaushalt, also dem laufenden Betrieb, erwartet die Gemeindeverwaltung eine Ergebnisverbesserung um etwa

760.000 €. Hauptursache ist ein deutlich höherer Anteil an der Einkommensteuer von zusätzlich ca. 660.000 €. Dadurch kann die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt von geplanten 1,25 Millionen € auf knapp 2 Millionen € erhöht werden.

Diese zusätzlichen Einnahmenmittel werden benötigt, um die erhöhten Ausgaben des Vermögenshaushaltes zu finanzieren. Hauptursache der erhöhten Ausgaben im Vermögenshaushalt sind Grundstückskäufe (ca. 510.000 € mehr) und der Straßenbau in der Röte mit etwa 160.000 € höheren Ausgaben. Da diese Ausgaben beinahe vollständig durch die erhöhte Zuführung vom Verwaltungshaus gegenfinanziert werden, bleibt die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage mit etwa 1,623 Millionen € beinahe unverändert. Die im Haushaltsentwurf vorgesehene Tilgung eines Trägerdarlehens vom Eigenbetrieb Gemeindewerke an den Kämmereihaushalt wird notwendig, um den Finanzbedarf des Kämmereihaushalt des abzudecken. Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung ist derzeit nicht notwendig.

Zum Eigenbetrieb Gemeindewerke, also dem Bereich Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Kläranlage, gebe es keine großen Veränderungen. Dieser Bereich bewege sich weitgehend innerhalb der Planzahlen.

Bürgermeister Wolfgang Lahl ergänzte, dass sich im Vermögenshaushalt teilweise Verschiebungen in der Fälligkeit von Ausgaben auswirken, wie zum Beispiel beim Straßenbau In der Röte. Die Zuführung von 2 Millionen € vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt als Ergebnis des laufenden Betriebs bezeichnete er als gutes Ergebnis für eine Gemeinde unserer Größe.

Einstimmig nahm der Gemeinderat zustimmende Kenntnis vom Zwischenbericht zum Haushalt 2017.

### **Erweiterung des Verbandsgebiets im Zweckverband Gewerbepark Sol**

Bürgermeister Wolfgang Lahl erläuterte eingangs, dass die vorgeschlagene Erweiterung des Verbandsgebiets bereits mehrfach diskutiert wurde. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat eine entsprechende Änderung der Verbandssatzung vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinderäte Weil im Schönbuch und Holzgerlingen bereits beschlossen. Der Ortschaftsrat Breitenstein wurde in die Erweiterungspläne einbezogen. Der Bürgermeister stellte fest, dass die Diskussion dieses Vorschlags im Ortschaftsrat stets fair verlaufen ist und sagte zu, den Ortschaftsrat auch weiterhin zu informieren. Falls ein anderer Investor als bisher im Raum stünde, der in der Erweiterungsfläche angesiedelt werden solle, werde der Gemeinderat erneut einbezogen.

Der Bürgermeister ergänzte den Beschlussvorschlag zur Erweiterung des Verbandsgebietes entsprechend der Vorberatung in der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am vorangegangenen Abend. Danach solle eine weitere Erweiterung nach Süden oder Osten des Verbandsgebietes nicht mehr mitgetragen werden. Diese Ergänzung des Beschlussvorschlages werde von ihm unterstützt.

Bei der Vorstellung des Erweiterungsgebietes betonte der Bürgermeister, dass dies nicht gleichbedeutend mit der Ausdehnung der späteren Bebauung ist. Er wies

darauf hin, dass wegen des Zwangs zur Einstimmigkeit in der Verbandsversammlung beide Gemeinden über die weitere Entwicklung zu entscheiden haben und dass keine einseitige Vorgehensweise einer Verbandsgemeinde möglich ist.

Gemeinderat Müller ging ausführlich auf die vorgeschlagene Erweiterung des Verbandsgebietes ein. Da die Basis der Erweiterung ein demokratisch gefasster Beschluss sei, müsse dies akzeptiert werden. Er bat den Gemeinderat, ein kritisches Auge auf die Umsetzung zu werfen. Zunächst wies er darauf hin, dass aus ursprünglich 6.000 – 7.000 m<sup>2</sup> Erweiterungsfläche inzwischen 1,7 ha geworden sind. Er hoffe, dass es bei der für diese Erweiterung geplanten Firma bleibt und betonte, dass er sich dort keine andere Firma vorstellen könne. Die Ortschaft Breitenstein sei durch die Ausdehnung in Richtung des Breitensteiner Tals betroffen, zumal die Tiefe der Erweiterung mit 95 m über die früheren Planungen hinausgehe. Insgesamt sei die Vorgehensweise bei dieser Erweiterung nicht gut gelaufen.

Aus Sicht des Ortschaftsrates Breitenstein sei wichtig, dass die Erschließung der Erweiterungsfläche nicht zu mehr Verkehr innerhalb der Ortschaft über den Feldweg zur Sonnenbergstraße führt. Dasselbe gelte für den Feldweg zwischen dem Verbandsgebiet in südlicher Richtung zum Gewerbegebiet Lachental. Aus seiner Sicht sei es notwendig, hier schon im Bebauungsplan durch bauliche Maßnahmen Vorkehrungen zu treffen, die dies verhindern.

Ein weiterer Kritikpunkt war für Gemeinderat Müller die Höhe der Bebauung. Durch das dort abfallende Gelände könne bei einer Orientierung der Gebäudehöhe am Nachbargebäude der Firma MEWA eine Fassadenhöhe von bis zu 20 m Höhe entstehen. Im Bebauungsplan müsse darauf geachtet werden, dies zu reduzieren. Er wünsche sich heute eine entsprechende Empfehlung des Gemeinderates an die Verbandsversammlung.

Dazu erwiderte der Bürgermeister, dass eine Beratung zu Empfehlungen zum Bebauungsplan heute nicht möglich ist, weil dies nicht in die Tagesordnung der Sitzung aufgenommen war. Er sagte zu, dass die Verwaltung die angesprochenen Themen aufgreifen und bearbeiten werde. Aus seiner Sicht sei es notwendig, die Zufahrten über Feldwege zu verhindern. Die Erschließung der Erweiterungsfläche müsse über die Siemensstraße folgen.

Die von Gemeinderat Müller angesprochenen Höhenbeschränkungen müssten im Zuge des Bebauungsplanentwurfes diskutiert werden. Da der Verbandsverwaltung noch kein Entwurf des Interessenten vorliegt, gibt es hierzu noch keine Ausarbeitungen. Im späteren Verfahren würde der Ortschaftsrat Breitenstein angehört, um dessen Meinung in der Beratung des Gemeinderates einfließen zu lassen.

Zur von Gemeinderat Müller kritisierten Verfahrensweise sprach der Vorsitzende an, dass wegen der angestrebten schnellen Entscheidung die Vorgehensweise in diesem Fall möglicherweise zu schnell war. Bisher sei die schnelle Entscheidungsfindung innerhalb des Zweckverbandes immer eine Stärke des Verbandes gewesen.

Gemeinderätin Himmelein kritisierte ebenfalls den Ablauf der Beratungen und drang darauf, in künftigen Fällen Änderungen der Planungen mit ausreichendem Vorlauf zu kommunizieren.

Gemeinderat Müller ergänzte seine Anregungen noch in Bezug auf die Eingrünung der Ränder des Verbandsgebietes. Ihm war wichtig, die Eingrünungen in einer guten Qualität herzustellen und nicht wie momentan am östlichen Rand des Verbandsgebietes, wo die Eingrünungen verbesserungsfähig sei.

Für Bürgermeister Wolfgang Lahl war dies ein Punkt, der später im Bebauungsplan zu regeln ist. Aus seiner Sicht sollte die Eingrünungen in den Randbereichen auf öffentlichen Grünflächen erfolgen.

Mit 19 Ja-Stimmen und zwei Gegenstimmen stimmte der Gemeinderat der Erweiterung des Verbandsgebietes zu inklusive des Zusatzes, keine Erweiterungen nach Süden oder Osten mehr zu akzeptieren.

### **Forsteinrichtung und Festlegung des nachhaltigen Hiebsatzes im Gemeindewald**

Bürgermeister Wolfgang Lahl verwies zu den Inhalten der Forsteinrichtung für die kommenden zehn Jahre auf die Fachinformationen, die bei der Waldbegehung am 14. Juli 2017 gegeben wurden. Der nachhaltige Hiebsatz soll mit 6,1 Erntefestmeter pro Jahr und Hektar etwas geringer sein als bisher. Nach fünf Jahren ist eine Zwischenrevision vorgesehen. Auf der Basis des Forsteinrichtungsplanes werden die jährlichen Wirtschaftspläne des Verlustes erstellt.

Einstimmig stimmte der Gemeinderat der Forsteinrichtung für die kommenden zehn Jahre zu.

### **Bekanntgaben der Gemeindeverwaltung**

Bürgermeister Wolfgang Lahl ging in den Bekanntgaben auf drei Punkte ein.

Ökokontomaßnahme am Schaichhofsee: er berichtete, dass die Verbesserung des Schaichhofsees durch den Fischereiverein vom Landratsamt als Ökokontomaßnahme anerkannt wurde und somit dem Ökokonto der Gemeinde gutgeschrieben werden kann. Vereinbart wurde eine monetäre Bewertung, bei der je ausgegebenen Euro dem Ökokonto der Gemeinde vier Punkte gutgeschrieben werden. Dadurch erhielt die Gemeinde 38.733 zusätzliche Ökopunkte. Entsprechend wurden dem Fischereiverein dessen Aufwendungen von knapp 9.700 € ersetzt. Der Bürgermeister betonte, dass es sich somit nicht um eine Investitionsförderung eines Vereins durch die Gemeinde gehandelt hat, sondern um die Verrechnung einer Ökokontomaßnahme. Bei späteren Bauvorhaben der Gemeinde wie zum Beispiel Baugebietsausweisungen werden diese Ökopunkte zum Ausgleich ökologischer Belastungen benötigt und der ausgezahlte Betrag wird von den Grundstückseigentümern im Baugebiet wieder an die Gemeinde erstattet.

Künstlerische Gestaltung der Stützmauer an der Seesteige: der Bürgermeister berichtete, dass die künstlerische Gestaltung der Stützmauer an der Seesteige nun erneut als Schulprojekt fortgesetzt und abgeschlossen wurde. Wie zuvor hat die Schule mit dem einheimischen Künstler Gerard Krimmel zusammengearbeitet. Die Kosten beliefen sich auf etwa 9.000 €. Der Bürgermeister bezeichnete die Fortsetzung und den Abschluss der künstlerischen Gestaltung der Stützmauer als gute und positive Maßnahme.

Integrationsmanager für die Flüchtlingsbetreuung: der Bürgermeister sprach an, dass der Bund über die Landkreise Fördermittel für die Anstellung von sogenannten Integrationsmanagern zur Verfügung stellt. Für Weil im Schönbuch ist geplant, diese wie bisher gemeinsam mit Altdorf, Hildrizhausen, Holzgerlingen und Schönaich durchzuführen. Deshalb wird die Gemeinde Weil im Schönbuch keinen selbständigen Antrag stellen. Die Stadt Holzgerlingen wird die voraussichtlich zwei zusätzlichen Stellen ausschreiben und bleibt Anstellungsträger. Voraussichtlich werden die Kosten der Anstellung vollständig durch die Bundesmittel gedeckt werden.

### **Anfragen aus dem Gemeinderat.**

Gemeinderat Breitling erkundigte sich zum Stand des Leuchtmittelaustauschs bei der Straßenbeleuchtung durch LED-Lampen. Ortsbaumeister Ehmann berichtete, dass diese Maßnahme abgeschlossen ist.

Gemeinderätin Grube-Meißner fragte, weshalb der Kellerraum in der Bücherei nicht mehr benutzt werden könne. Bürgermeister Wolfgang Lahl erläuterte, dass dies das Ergebnis einer Sicherheitsbegehung ist. Darin wird beanstandet, dass kein zweiter Rettungsweg vorhanden ist, weshalb dort kein dauerhafter Aufenthalt von Personen zulässig sei. Als Konsequenz muss die Büchereinutzung im Erdgeschoss optimiert werden, wofür die Büchereileitung geeignete Möbel beschaffen kann. Gemeinderätin Grube-Meißner bat um Übergabe des Protokolls der Sicherheitsbegehung, was der Bürgermeister zusagte.

Gemeinderätin Himmelein sprach die neu geschaffene Beleuchtung des Weges zum Friedhof Hägnach an und schlug vor, die Intensität der Beleuchtung nachts zu reduzieren. Ortsbaumeister Ehmann berichtete, dass die Straßenbeleuchtung nachts generell reduziert wird. Bei LED-Leuchtmitteln reduziert sich die Beleuchtung um 50 % von 22 W Leistungsaufnahme auf 11 W.

Bürgermeister Wolfgang Lahl betonte, dass der Beschluss zur Aufstellung von Straßenbeleuchtungsmasten im Außenbereich auf dem Weg zum Friedhof Hägnach mit nur einer Gegenstimme, nämlich seiner, getroffen wurde. Nächtliche Abschaltungen oder eine Abschaltautomatik wurden nie diskutiert. Deswegen gelte für die Straßenbeleuchtung auf dem Weg zum Friedhof Hägnach nachts die ganz normale Einstellung wie für alle anderen Straßenbeleuchtungen auch.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.